

An den Generalsekretär
in seiner Eigenschaft als mit Ersatzbefugnis
ausgestattete Ansprechperson der Gemeinde
Eppan an der Weinstraße

39057 St. Michael/Eppan
Rathausplatz 1

pec-mail: eppan.appiano@legalmail.it

Antrag im Sinne des Artikel 2, Absatz 9/bis des Gesetzes Nr. 241/1990

Der/Die unterfertigte
geboren in , am und
wohnhaft in
Steuernummer oder MwSt-Nummer
E-Mail oder pec-Mail
(für die Mitteilungen im Verfahren)

vorausgeschickt, dass

- er/sie am einen Antrag an die Gemeinde Eppan
gestellt hat zwecks

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

- der von den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehene Termin für den Erlass der Maßnahme abgelaufen ist;
- die Nichteinhaltung der Frist Anrecht gibt auf eine Entschädigung pro Tag Verspätung ab dem Ablauf des gesetzlichen Termins;
- dass es für den Erhalt dieser Entschädigung notwendig ist, sich an die mit der Ersatzbefugnis ausgestattete Ansprechperson zu wenden und zwar innerhalb von 20 Tagen ab Ablauf der Frist, innerhalb welcher die Verwaltung die Maßnahme hätte erlassen werden müssen;

stellt

- im eigenen Namen
- in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter der Gesellschaft

MwSt-Nummer
mit Sitz in
Telefax-Nummer , pec-Mail

(für die Mitteilungen im Verfahren)

den Antrag

1. dass die mit der Ersatzbefugnis ausgestattete Ansprechperson für die Durchführung des oben angeführten Antrages sorgt;
2. die Ersatzmaßnahme innerhalb der Hälfte des Gesetzes vorgesehenen Termins getroffen wird;
3. die für jeden Tag Verspätung zustehende Entschädigung ausgezahlt wird;

Mit dem Vorbehalt weiterer Schadensvergütungen.

Es wird ersucht über die Entscheidung über den vorliegenden Antrag informiert zu werden.

Die Bankdaten für die Überweisung der Entschädigung sind folgende:

IBAN

Datum

Unterschrift